

2580/AB XX.GP

Die Abgeordneten Mag. Ewald Stadler und Kollegen haben an mich am 11.7.1997 die schriftliche Anfrage Nr. 2887/J betreffend "den Grenzübergang Diendorf/Kyselov“ mit folgendem Wortlaut gerichtet:

1. Gedenken Sie, trotz der obenzitierten Nachteile für die erwähnte Grenzregion weiterhin die Öffnung des Grenzüberganges Diendorf/Kyselov abschlägig zu behandeln?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, mit welcher Begründung wendet sich das Bundesministerium für Inneres weiterhin gegen die Öffnung eines lokalpolitisch einhellig erwünschten Grenzüberganges?

2. Wie lässt sich Ihrer Meinung nach die von der österreichischen Bundesregierung und speziell von Ihnen propagierte Europa-Idee mit der Verweigerung eines Grenzüberganges für Wanderer, Radfahrer und Freizeittouristen vereinbaren?

3. Überwiegen Ihrer Meinung nach die Kosten des Überwachungsbedarfs die zu erwartenden fiskalen Einnahmen aus dem angestrebten Tourismusaufkommen?

Wenn ja, warum?

4. Ziehen Sie in dieser Angelegenheit eine weitere Unterredung mit Ihren diesbezüglich mitbefaßten Ministerkollegen in Erwägung?

Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

Der Wunsch auf Errichtung des Grenzüberganges Diendorf/Kyselov wurde österreichischerseits sowohl 1991, als auch 1994 in den jeweiligen Tagungen der österreichisch-tschechischen Expertengruppe für Grenzübergänge vorgebracht. Während im Verlaufe der damaligen Tagungen noch Einvernehmen über die Errichtung bestand, wurde in der Folge das Projekt jedoch von tschechischer Seite aus personellen, finanziellen und Umweltschutzgründen abgelehnt.

Ein weiterer Vorstoß zur Realisierung dieses Projektes wurde bislang nicht unternommen; Allerdings haben unter anderem die Beamten meines Ressorts wesentlich dazu beigetragen, daß die österreichischerseits erforderlichen Vorbereitungen zur Realisierung des für die Region des oberen Mühlviertels bedeutenden Projektes „Schwarzenberger Schwemmkanal“ erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Für die Realisierung dieses für die Gegend doch wichtigen EUREGIO-Projektes, das auch maßgeblich seitens der Europäischen Union gefördert wurde, steht derzeit nur mehr die Genehmigung der tschechischen Behörden, insbesondere des Umweltministeriums, aus.

Festzuhalten ist auch, daß die gemäß § 3 Abs. 3 Grenzkontrollgesetz ermächtigte Sicherheitsdirektion bereits mehrmals durch Verordnung die Stelle an der Bundesgrenze zwischen den Grenzsteinen I/60 und I/61 (ehemaliger Grenzübergang Diendorf/Kyselov) vorübergehend als Grenzübergangsstelle festgelegt hat. Die letzte diesbezügliche, vom Bundesministerium für Inneres ausdrücklich genehmigte Verordnung vom 16.7.1997, wird die Durchführung einer Radwanderung am 21.9.1997 ermöglichen.

Generell trachtet das Bundesministerium für Inneres, trotz der besonderen Verantwortung, die Österreich für die Kontrolle der Schengener Außengrenzen übernommen hat, regionalen Wünschen bei der Genehmigung von neuen Grenzübergangsstellen weitgehend zu entsprechen. Mein Ressort steht daher auch für eine neuerliche Erörterung des Themas im Rahmen der für Herbst 1997 vorgesehenen nächsten Sitzung der Expertengruppe zur Verfügung.

Ganz allgemein muß jedoch festgehalten werden, daß manchmal budgetäre Notwendigkeiten dazu zwingen, vor allem die Genehmigung von solchen Grenzübergangsstellen in Betracht zu ziehen, bei denen der personelle und infrastrukturelle, und somit auch der finanzielle Aufwand möglichst gering gehalten werden kann.

Zu Frage 3:

Diese Frage ist kein im Rahmen eines eventuell durchzuführenden Genehmigungsverfahrens zu beurteilender Punkt.